

# Integration von Strafgefangenen

Die Rolle der Ansprechpartnerinnen und  
Ansprechpartner der hessischen Sozialämter und  
der Kommunalen Jobcenter in Hessen

Robert Stark

Hessischer Landkreistag

# Der Hessische Landkreistag vertritt

- 21 Landkreise in Hessen
- 21 Sozialämter in den hessischen Landkreisen



- 14 der 16 hessischen Optionskommunen (Kommunale Jobcenter)
- Kreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Fulda, Kreis Groß-Gerau, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Odenwaldkreis, Kreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis
- Optionsstädte: Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadt Offenbach am Main

# Gründe für den Beitritt zur Integrationsvereinbarung

- Schwierigkeiten bei der Betreuung ehemaliger Strafgefangener gleichermaßen in den Kommunalen Jobcentern und Sozialämtern
- Fehlende Nachweise: Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII können nur verspätet aufgenommen werden
- Fehlende Nachweise: Die Vermittlung in Arbeit bzw. in Qualifizierungsmaßnahmen kann nur verzögert beginnen.
- Wohnraumsituation oft ungeklärt

... **daher großes Interesse am Abschluss einer Vereinbarung mit allen Beteiligten!**

# Ziele und Entwicklungsperspektiven

- Gut strukturierter Übergang in die Freiheit für die betroffenen Menschen
- Entlastung der Arbeitsprozesse und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalen Jobcentern und Sozialämtern
- Voraussetzungen zur Aufnahme von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII sind zum Zeitpunkt der Entlassung geklärt
- Anlaufstelle zur beruflichen Integration ist zum Zeitpunkt der Entlassung bekannt
- Wohnraumsituation ist zum Zeitpunkt der Entlassung gesichert

# Umsetzung in die Praxis

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wurden von den 21 Sozialämtern der hessischen Landkreise benannt
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wurden von allen 16 hessischen Optionskommunen benannt

# Die Rolle der Ansprechpartner/innen

- Erste Kontaktstelle für das Übergangsmanagement (Zuständigkeit, Leistungsansprüche, Informationen)
- Erste Einschätzung des Hilfe- und Förderbedarfs (Geldleistungen, Wohnen, Arbeit und Qualifizierung)
- Feststellung der zuständigen Stellen (Mitarbeiter/innen) zur Aufnahme der Geldleistungen und zur beruflichen Integration
- Weiterleitung an die/den zuständige/n Leistungssachbearbeiter/in und die/den Fallmanager/in zum frühest möglichen Zeitpunkt

... **die Integrationsvereinbarung mit Leben füllen!**

# Praxiserfahrungen

- Überprüfung der Praxistauglichkeit der Vereinbarung und des Leitfadens nach einem Jahr im Rahmen einer Evaluation
- **Die Erfahrungen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind hierbei sehr wichtig!**
- Ggf. Weiterentwicklung der Vereinbarung und des Leitfadens aufgrund der Erfahrungen in der Praxis

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Robert Stark, Referent

Hessischer Landkreistag, Frankfurter Str. 2, 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/1706-37, E-Mail: [stark@hlt.de](mailto:stark@hlt.de)